

Auftrag zur Wasserlieferung aus Hydranten

Inkl. Mietvertrag für ein Standrohr-Wasserzähler (mit Systemtrenner) zur Entnahme von Wasser aus Hydranten im Wasserversorgungsgebiet der Stadtwerke Northeim

Ausgabe bzw. Rücknahme des Standrohrs ist nur zu folgenden Zeiten möglich:

Montag - Donnerstag: 07:00 bis 08:00 Uhr sowie 15:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 bis 08:00 Uhr sowie 12:00 bis 13:00 Uhr

TERMINVEREINBARUNG IST ZWINGEND ERFORDERLICH

Technik | Terminvereinbarung zur Standrohrübergabe

Telefon: (0 55 51) 60 05 -361

Kundenservice | Vertrags- und Rechnungsangelegenheiten

Telefon: (0 55 51) 60 05 -555

E-Mail: service@stadtwerke-northeim.de

1. Kunde (nachfolgend auch Mieter genannt)

Herr Frau divers (Angabe freiwillig)

Kundennummer: - (sofern vorhanden bzw. bekannt)

Name, Vorname:

Geburtsdatum: . . ggf. 2. Vertragspartner: . . (Angaben freiwillig)

Firma, Branche:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer: Faxnummer:

E-Mail:

Die SWN Stadtwerke Northeim GmbH, nachfolgend Lieferant genannt, können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 9. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Abnahmestelle | Art der Nutzung

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort: Nutzung: gewerblich privat

3. Preise

Das vom Kunden für die Standrohr-Dienstleistung und Lieferung von Wasser zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem zugehörigen Preisblatt.

4. Vertragsbedingungen, Laufzeit, Kündigung

Für die Belieferung mit Wasser findet die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) nebst zugehöriger Ergänzender Bedingungen der SWN Stadtwerke Northeim GmbH in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Ferner sind die Hinweise und die Anleitung zum ordnungsgemäßen Betrieb des Standrohres zu beachten. Die entsprechenden Dokumente können zusätzlich im Internet unter www.stadtwerke-northeim.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

5. Pflichten des Mieters

Der Kunde als Mieter des Standrohrs haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die am gemieteten Standrohr, dem Zähler oder dem von ihm benutzten Hydranten (außer der normalen Abnutzung) entstehen. Er haftet ebenso für alle Schäden, die den Stadtwerken Northeim oder Dritten infolge Benutzung des Standrohres oder von Hydranten sowie durch Nichtbeachtung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen. Der Mieter haftet auch für Schäden, die im Falle missbräuchlicher Benutzung des gemieteten Standrohres durch Dritte entstehen. In allen Fällen stellt er die Stadtwerke Northeim von Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Standrohre müssen gegen Stoß, Schlag, Zug, Frost, einseitige Belastung und Überlastung geschützt werden. Sämtliche Beschädigungen am Standrohr, am Systemtrenner, dem Zähler und/oder der dazugehörigen Plombierung des Standrohrwasserzählers sind den Stadtwerken Northeim unverzüglich anzuzeigen. Nach Feststellung einer vorgenannten Beschädigung ist die weitere Benutzung des Standrohrs untersagt. Anfallende Instandsetzungskosten bzw. Wiederbeschaffungskosten hat der Kunde den Stadtwerken Northeim zu erstatten.

Der Kunde hat das Standrohr gegen Diebstahl gesichert aufzubewahren. Bei Verlust des Standrohres sind die Stadtwerke Northeim unverzüglich zu informieren. Auch bei Diebstahl hat der Kunde die Kosten für die Wiederbeschaffung eines neuen Standrohres zu tragen.

Der Kunde versichert, dass er die mit dem Vertrag verbundenen Risiken durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt hat.

Die Weitergabe des gemieteten Standrohres ist nicht gestattet und entbindet den Mieter nicht von der Haftung.

Der Mieter darf das gemietete Standrohr ausschließlich im Wasser-Netzgebiet der Stadtwerke Northeim einsetzen. Der Weiterverkauf des mit dem Standrohr entnommenen Trinkwassers ist nicht gestattet.

Bei längerer Mietdauer ist das Standrohr vom Kunden unaufgefordert im Abstand von 6 Monaten ab dem Tag der Übergabe (Mietbeginn) zur Ablesung und Funktionsprüfung bei den Stadtwerken Northeim vorzuzeigen. Sollte der Kunde es versäumen, das Standrohr spätestens 5 Arbeitstage nach Ablauf des 6. Monats vorzuführen, kann der Kunde schriftlich dazu aufgefordert werden, innerhalb von 5 Arbeitstagen seiner Pflicht nachzukommen. Verstreicht auch diese Frist fruchtlos, können die Stadtwerke Northeim gegenüber dem Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 EUR je Verzug eines turnusmäßigen Vorzeigetermins geltend machen. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Vorzeigeregulation haben die Stadtwerke Northeim das Recht, den dazugehörigen Vertrag fristlos zu kündigen.

9. Werbung und Einwilligung (falls gewünscht bitte ankreuzen)

Telefonwerbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Vertragsangebote zu Strom, Gas, Wärme, Wasser und Energiedienstleistungen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (dazu gehören z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Vertragsangebote zu Strom, Gas, Wärme, Wasser und Energiedienstleistungen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (dazu gehören z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an: SWN Stadtwerke Northeim GmbH, Am Mühlenanger 1, 37154 Northeim, Telefon: (05551) 6005-0, Fax: (05551) 6005-190, E-Mail: service@stadtwerke-northeim.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage entnommen werden.

10. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [SWN Stadtwerke Northeim GmbH, Am Mühlenanger 1, 37154 Northeim, Telefon: (05551) 6005-0, Fax: (05551) 6005-190, E-Mail: service@stadtwerke-northeim.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder eMail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser (Entnahme durch Standrohr) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Auftragserteilung

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an Wasser an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung mittels Standrohr. Der Auftrag umfasst ferner die Standrohrmiete. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Für den Fall, dass die Belieferung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Wasserlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf erbrachte Wasserlieferung gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Die personenbezogenen Daten werden bei uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Barsicherheit/Kautio

Vor Ausgabe eines Standrohres muss bei den Stadtwerken Northeim eine Barsicherheit/Kautio in Höhe von 400 Euro hinterlegt werden. Diese wird nach Standrohrrückgabe nicht sofort zurückgezahlt, sondern erst bei der Rechnungserstellung berücksichtigt. Forderungen für die Instandsetzung von Standrohren, die bei der Rückgabe Mängel aufweisen, werden ebenfalls mit der Kautio verrechnet.

Barsicherheit/Kautio (in Euro):

in Worten:

Ort, Datum

Betrag erhalten | Quittiert durch Mitarbeiter(in) SWN

Auftrag zur Wasserlieferung aus Hydranten

Anlage: Nachweis zur Ausgabe bzw. Rückgabe des Standrohres

Ausgabe bzw. Rücknahme des Standrohres ist nur zu folgenden Zeiten möglich:

Montag - Donnerstag: 07:00 bis 08:00 Uhr sowie 15:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 bis 08:00 Uhr sowie 12:00 bis 13:00 Uhr

TERMINVEREINBARUNG IST ZWINGEND ERFORDERLICH

Technik | Terminvereinbarung zur Standrohrübergabe

Telefon: (0 55 51) 60 05 -361

Kundenservice | Vertrags- und Rechnungsangelegenheiten

Telefon: (0 55 51) 60 05 -555

E-Mail: service@stadtwerke-northeim.de

Angaben zum Standrohr - Ausgabe

Standrohr	Zählernummer	Ausgabe am	Zählerstand Ausgabe
<input type="checkbox"/> mit Schlüssel	<input type="checkbox"/> ohne Schlüssel	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bedienungsanleitung			
<input type="checkbox"/> Bemerkungen:	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>		

Ich als Kunde bestätige hiermit, dass ich zusammen mit den aufgeführten Mietgegenständen ein Infoblatt bzw. eine Bedienungsanleitung zur Benutzung des Standrohres erhalten habe. Ferner wurde ich in die Handhabung sowie den ordnungsgemäßen Betrieb des Standrohres eingewiesen. Das Standrohr wurde mir in einem mängelfreien und voll funktionstüchtigen Zustand übergeben.

Ferner bin ich als Kunde ausdrücklich auf meine Pflicht (Pkt. 5, Abs. 7) hingewiesen worden, das ausgegebene Standrohr im Abstand von 6 Monaten ab dem Tag der Übergabe (Mietbeginn) zur Ablesung und Funktionsprüfung bei den Stadtwerken Northeim vorzuzeigen.

Sollte ich es versäumen, das Standrohr spätestens 5 Arbeitstage nach Ablauf des sechsten Monats vorzuführen, kann ich schriftlich dazu aufgefordert werden, innerhalb von 5 Arbeitstagen meiner Pflicht nachzukommen. Verstreicht auch diese Frist fruchtlos, können die Stadtwerke Northeim gegenüber mir als Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 EUR je Verzugs eines turnusmäßigen Vorzeigetermins geltend machen. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Vorzeigeregelung haben die Stadtwerke Northeim das Recht, den dazugehörigen Vertrag fristlos zu kündigen.

<input type="text"/>		
Datum	Unterschrift Kunde	Unterschrift Mitarbeiter(in) SWN

Angaben zum Standrohr - Rückgabe

Standrohr	Zählernummer	Rückgabe am	Zählerstand Rückgabe
<input type="checkbox"/> mit Schlüssel	<input type="checkbox"/> ohne Schlüssel	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> keine Mängel			
<input type="checkbox"/> festgestellte Mängel:	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Bemerkungen:	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>		

<input type="text"/>		
Datum	Unterschrift Kunde	Unterschrift Mitarbeiter(in) SWN

Mitteilung der Bankverbindung

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
Guthabenauszahlungen



Zahlungsempfänger (SEPA-Mandat): SWN Stadtwerke Northeim GmbH,
Am Mühlenanger 1, 37154 Northeim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95ZZZ00000099624

Kundenservice des Lieferanten:

Telefon:
(0 55 51) 60 05 - 555
E-Mail:
service@stadtwerke-northeim.de

Bankverbindung gilt für: SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und Guthabenauszahlungen

nur für Guthabenauszahlungen (unbefristet bis auf Widerruf)

Kundennummer: -

Mandatsreferenz: (wird von den Stadtwerken Northeim separat mitgeteilt)

Ich ermächtige / wir ermächtigen die SWN Stadtwerke Northeim GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der SWN Stadtwerke Northeim GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber/in):

Geburtsdatum: * . .

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer: * Faxnummer: *

E-Mail: *

Kreditinstitut (Name):

IBAN: Die IBAN beginnt mit dem Länderkennzeichen (z.B. DE) und der Prüfsumme (je zweistellig). Es folgen Bankleitzahl (achtstellig) und Kontonummer (zehnstellig). Fehlenden Stellen werden von vorn mit Nullen aufgefüllt.

BIC: Der BIC ist ein international einheitlicher Bank-Code.

Wichtig: Das folgende Feld bitte ausfüllen, wenn Kontoinhaber nicht Vertragspartner ist.**

Dieses SEPA-Mandat gilt für das oben genannte Vertragsverhältnis zwischen der SWN Stadtwerke Northeim GmbH und:

Vor- und Nachname des Vertragspartners sowie Kundennummer



Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber(in)

* Angabe freiwillig

** Auch auszufüllen bei Eheleuten / eingetragenen Lebenspartnerschaften,
- wenn nur eine Person Vertragspartner(in) ist, Zahlungen aber von einem Gemeinschaftskonto erfolgen oder
- wenn beide Personen Vertragspartner sind, die Zahlung aber von einem Einzelkonto eines Ehe-/Lebenspartners erfolgt.

Die personenbezogenen Daten werden bei der SWN Stadtwerke Northeim GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Dieses Formular muss der SWN Stadtwerke Northeim GmbH im Original vorliegen - daher nicht als Fax oder als E-Mail Anhang senden!

Stand: 03/2022

gut leben. gut wohnen. gut arbeiten.



Fragebogen zum Anschluss eines Standrohrs
(bitte für jedes Standrohr gesondert ausfüllen)

1. Kunde: Name:

Adresse:

2. Adresse, an der das Standrohr eingesetzt wird:

.....
(ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück)

Ausleihdatum: vom bis:

3. Verwendung des Wassers mit Abrechnung des Abwassers: (bitte ankreuzen)

Das verwendete Wasser muss nach Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Für die entnommene Wassermenge ist die jeweils gültige Schmutzwassergebühr zu zahlen.

- 3.1 Befüllung eines Swimming-Pools
- 3.2 Aufstellung eines Toilettenwagens
- 3.3 Aufstellung eines Getränkewagens oder sonstiger Verbrauch bei Veranstaltungen
- 3.4 Erdbohrung, z.B. für Erdwärme

4. Verwendung des Wassers ohne Abwasserberechnung: (bitte ankreuzen)

Das verwendete Wasser wird nach Gebrauch nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

- 4.1 Hausbau, Baustelle
- 4.2 Befüllung eines Gartenteiches

5. Andere Verwendung

5.1 Zirkus (es werden 30% des verbrauchten Wassers als Abwasser berechnet)

5.2 Andere Verwendung

welche

Wo verbleibt das Wasser?

6. Verantwortlich für die Einleitung:

.....
Name

.....
Telefon:

7. Bemerkungen:

.....
.....

8. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt:

.....
Datum/Unterschrift

Bei Fragen steht Ihnen der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Northeim, Frau Didrigkeit-Kunze, Tel: 05551/966-346 oder Frau Sander, Tel: 05551/ 966-365 gerne zur Verfügung.

Von den SWN auszufüllen:

entnommene Wassermenge: m³;

SW-Gebühren abgerechnet: ja

nein

Weitergeleitet an EBA am

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An

**SWN Stadtwerke Northeim GmbH
Am Mühlenanger 1
37154 Northeim**

Fax: (0 55 51) 60 05-190

E-Mail: service@stadtwerke-northeim.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

